

Unterschätzung der eigenen Kräfte und der Überschätzung der gegnerischen Kräfte.

Wenn wir aus dieser Lage die Schlußfolgerungen für unseren Kampf in Deutschland ziehen wollen, müssen wir vor allem von der Tatsache ausgehen, daß bis heute noch immer kein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen ist. Diese Tatsache ist geradezu ungeheuerlich. Nach dem ersten Weltkriege hat es genau 7¹/₂ Monate gedauert, bis am 28. Juni 1919 der Vertrag von Versailles unterzeichnet wurde, der zwar ein imperialistischer Raubfrieden war, aber immerhin ein Friedensvertrag, der dem Kriegszustand ein Ende machte. Jetzt sind seit der Kapitulation Deutschlands drei Jahre und acht Monate vergangen, und der Friedensvertrag mit Deutschland ist noch nicht einmal vorbereitet. Worauf ist diese außerordentliche Verzögerung zurückzuführen?

Als die Siegermächte sich 1945 in Potsdam über die Behandlung Deutschlands nach der Kapitulation einigten, wurde auch ein Übereinkommen über die Prozedur der Friedensabschlüsse erzielt. Im Potsdamer Abkommen war die Einrichtung des Außenministerrats vorgesehen, der die Friedensverträge mit den ehemaligen Achsenmächten ausarbeiten sollte. In bezug auf Deutschland hieß es in den Potsdamer Beschlüssen:

„Der Rat wird eingesetzt werden zur Vorbereitung der Friedensregelung für Deutschland, damit ein diesbezügliches Dokument von einer hierfür geeigneten Regierung Deutschlands angenommen wird, sobald eine solche Regierung gebildet sein wird.“

Mit diesem Teil der Potsdamer Beschlüsse war die Möglichkeit geschaffen, die grundlegenden Fragen der Existenz des deutschen Volkes in nicht zu ferner Zeit zu lösen. Denn der Abschluß eines Friedensvertrages ist nur auf der Grundlage der Einheit Deutschlands möglich. Ein solcher Vertrag kann nicht ohne die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung abgeschlossen werden, die vom ganzen deutschen Volke ihre Vollmacht hat. In einem Friedensvertrag wird auch die Frage der Besatzungsfrist geregelt, die entscheidende Frage in der Wiederherstellung der Souveränität des deutschen Volkes. Denn von dieser Souveränität kann solange keine Rede sein, wie fremde Besatzungstruppen auf deutschem Boden stehen. Der Abschluß eines Friedensvertrages bringt auch die Regelung der Reparationsfrage, ohne die keine Grundlage für den Aufbau einer deutschen Friedenswirt-